

Fall 2

„Herrenmoden e.K.“

A veräußert sein Einzelhandelsgeschäft, das er unter der Firma Adam Alt, Herrenmoden e.K., mit großen Umsätzen und 20 Mitarbeitern führt, zum 01.10.2010 altershalber an B, der es mit ausdrücklicher Zustimmung des A ohne Nachfolgezusatz fortführt.

Vor der Veräußerung hatte A gegen C und D jeweils längst fällige Kaufpreisforderungen von je € 10.000,-. Eine Vereinbarung darüber, wem diese Forderungen nach Veräußerung des Geschäfts zustehen sollen, wird zwischen A und B nicht getroffen.

1. C, der von der Veräußerung des Geschäfts nichts weiß, bezahlt seine Schuld am 10.10.2010 in bar an A. **Hat B Ansprüche gegen C?**
2. D, der von der Veräußerung des Geschäfts erfahren hat, überweist seine Kaufpreisschuld am 10.10.2010 „an die Firma Alt, Herrenmoden e.K.“.
 - a. **Hat A Anspruch gegen D auf Bezahlung des Kaufpreises?**
 - b. **Hat A Ansprüche gegen B?**